



Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Wendtorf (WENDT/BUA/02/2019) vom 11.03.2019

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jochen Lohmeier

Mitglieder

Frau Hilke Bleidießel-Gavran

Herr Henning Bock

Herr Uwe Heinrich

Herr Martin Mohr

Herr Jürgen Wolff

Gäste

Frau Brigitte Bödefeld

Gemeindevertreterin

Frau Karin Diez

Gemeindevertreterin

Herr Jürgen Finck

Gemeindevertreter

Herr Günter Ganteföhr

Gemeindevertreter

Herr Claus Heller

Bürgermeister

Presse

Frau Astrid Schmidt

Kieler Nachrichten u. Probsteier Herold

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sven Werner

fehlt entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:23 Uhr
Ort, Raum: 24235 Wendtorf, Otto-Steffen-Weg 3
(Dorfgemeinschaftshaus)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde

5. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Fachplanung zur Erneuerung der Heizung in der Otto-Steffen-Sport- u. Freizeithalle
6. Beratung und Beschlussfassung über den Beratungsauftrag an die SH Netz zur Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für die Otto-Steffen-Sport- und Freizeithalle
7. Beratung und Beschlussfassung über den aktuellen Status bei der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung
8. Beratung über die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Sturmschäden am Promenadenkopf und dem Strandabschnitt Bottsand
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aktualisierung des Informationssystems im NER durch Herrn Dr. Lidl
10. Einleitung einer Bauleitplanung für die Grundstücke An der Au 2-10 in Wendtorf WENDT/BV/056/2019
11. Bericht des Bürgermeisters und seiner 1. Stellvertreterin
 - 11.1. ruhender Verkehr
 - 11.2. Sachstand behindertengerechter Aufgang zur Marina
 - 11.3. Prüfungsergebnis Heimaufsicht Kita
12. Rückbau des öffentlichen Telefons, am Kurpark 1
13. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lohmeier als Vorsitzender eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die bürgerlichen Mitglieder, als Gäste die Presse und 3 Bürger. Er stellt fest, dass die Einladung formgerecht mit einer verkürzten Ladefrist gem. § 34 Abs. 3 GO mit Schreiben vom 04.03.2019 erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Widerspruch ergab sich nicht dagegen, somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Dringlichkeitsanträge werden nicht gestellt und auch keine weiteren Anträge.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Es ist keine nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen gab es nicht.

TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Fachplanung zur Erneuerung der Heizung in der Otto-Steffen-Sport- u. Freizeithalle

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Amtsverwaltung, weil diese aktuell keine vorbereitenden Aufgaben übernehmen kann und unter Berücksichtigung der Vergabebedingungen hat sich die Fa. Arendt Versorgungstechnik GmbH & Co. KG, 24253 Probsteierhagen, bereit erklärt, die Fachplanung für die Erneuerung der Heizungsanlage im der Otto-Steffen-Sport- und Freizeithalle zu übernehmen.

Die besonderen Anforderungen für eine Auftragsvergabe werden in diesem Fall eingehalten und beachtet.

Nach Vorlage des Planungsergebnisses sind auch alternative Energieversorgungssysteme zu prüfen.

Im Haushaltsplan 2019 sind für Erneuerungen insgesamt € 150.000,00 eingestellt.

Die Ausschussmitglieder nehmen das Angebot der Fa. Ralf Stoltenberg, Projektentwicklung, 24217 Schönberg vom 27.2.2019 zur Kenntnis und beraten auch das darin vorgeschlagene Contracting-Angebot durch eine sich in Gründung befindende Genossenschaft, hierbei sind aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des Anbieters zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen der Gemeindevertretung bzw. dem Bürgermeister auf der Grundlage des Fachplanungsergebnisses die Ausschreibung für die Heizungsanlage auch unter Berücksichtigung des Einsatzes alternativer Energien zu veranlassen.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 6 | | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Beratungsauftrag an die SH Netz zur Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für die Otto-Steffen-Sport- und Freizeithalle

Sachverhalt:

Für die nötigen Erneuerungen und Energieeinsparmöglichkeiten in und an der Otto-Steffen-Sport- und Freizeithalle mit dem angegliederten Dorfgemeinschaftshaus (DGH) sind vorsorglich € 150.000,00 im Haushaltsplan 2019 eingestellt. Um die Erneuerung und die Energieeinsparungen an der Beleuchtung in der Halle mit Anbauten und den Außenanlagen und mögliche Förderungsmöglichkeiten zu prüfen, soll das Beratungsangebot der SH Netz AG zur Energieeinsparung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Leuchtenauswahl und bei der Förderungsantragstellung in Anspruch genommen werden. Die Kosten betragen hierfür 1.350,00€. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, soll in diesem Kontext ein Statiker prüfen, ob die Statik der Hallenkonstruktion sich für die Installation einer PV- bzw. Solarthermie-Anlage eignet.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen der Gemeindevertretung bzw. dem Bürgermeister das Angebot anzunehmen, der SH Netz die benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und den Auftrag zum Pauschalpreis von 1.350,00€ zu erteilen. Ebenso wird der Bürgermeister ermächtigt, einen Statiker mit der Prüfung der Hallendachkonstruktion zu beauftragen.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 6 | | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den aktuellen Status bei der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Umrüstungsarbeiten in den beiden ersten Abschnitten auf die LED-Straßenlampen sind Anzahl der umgerüsteten Lampen überprüft und die Fördermittel beantragt. Der Ausschussvorsitzende bittet den Bürgermeister um die nötigen Erläuterungen.

Für das Protokoll ist aus dem Bericht des Bürgermeisters festzuhalten, dass mit dem aktuell vorliegenden Lampeninstallationsplan der erforderliche Nachweis erbracht ist, die Anzahl und die Standorte überprüft und die Endabrechnung erfolgen kann. Neben den technischen LED-Lampen sind an den Standorten, an denen die Ausleuchtungsanforderungen es notwendig machten, die dekorativen Leuchten verbaut worden. So wie es bereits bei der Planung, Ausschreibung und Vergabe vereinbart worden ist.

Außer den Lampen auf dem Landesdeich sind im Gemeindegebiet noch insgesamt 41 Straßenlampen nicht auf LED-Lampen umgerüstet. Davon befinden sich 7 Lampen im Bereich des nördlichen Kurparks. Es zeichnet sich ab, dass in einigen „dunklen“ Ecken noch zusätzliche Lampen installiert werden müssen.

Es erscheint sinnvoll auch die restlichen ca. 40 Straßenlampen ohne den nördlichen Kurpark auf LED umzurüsten, die dafür bestehende Förderung zu nutzen, auch wenn sich diese von bisher 25 % Zuschuss auf 20 % reduziert hat.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zu der LED-Umrüstung zur Kenntnis. Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung auch die restlichen ca.40 Straßenlampen auf LED-Lampen umzurüsten, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen, die Förderung zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 6 | | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 8: Beratung über die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Sturmschäden am Promenadenkopf und dem Strandabschnitt Bottsand

Sachverhalt:

Durch die Sturmtiefs Axel und Zweetje über den Jahreswechsel sind auch Schäden am Promenadenkopf und dem Strandabschnitt am Bottsand aufgetreten. Rein Vorsorglich sind die Schäden den zuständigen Stellen mit ca. € 70.000,00 gemeldet worden. Hierzu berichtet der Bürgermeister auf Wunsch der Ausschussmitglieder.

Für das Protokoll ist festzuhalten, dass sich die Schäden am Promenadenkopf mit geringem Aufwand beseitigen lassen. Dazu hat der Museumshafen Probstei seine Mithilfe angeboten. Nur die Materialkosten trägt die Gemeinde.

Durch die Sandabbrüche am Strandabschnitt Bottsand ist die Deichsicherheit nicht gefährdet und auch die dortige Sandaufspülung würde außer Kosten keinen Nutzen bringen.

Es ist vom Bürgermeister vorgesehen, mit dem zuständigen Mitarbeiter des LKN, die besondere Strömungssituation und die möglichen Auswirkungen für den dortigen Strandabschnitt zu besprechen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Bürgermeister die Schäden an der Plattform des Promenadenkopfes mit Hilfe des Bauhofes und dem Angebot des Museumshafen zu beseitigen. Weitere Maßnahmen zur Schadensbeseitigung am Strandabschnitt „Bottsand“ sind auch aus Kostengründen nicht zu veranlassen.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 6 | | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung zur Aktualisierung des Informationssystems im NER durch Herrn Dr. Liedl

Sachverhalt:

Die Aktualisierung des Info-Systems im NER ist bedingt durch Verwitterung und erforderliche Neugestaltung mit Dr. Liedl beraten worden. Neben den Info-Tafeln sind auch einige Landschaftselemente neu zu gestalten und wieder in den gewünschten ursprünglichen Zustand zu versetzen. Außerdem sollte die Verkehrssicherheit an dem Gewässer am Skaterplatz überprüft werden. Der Uferbewuchs müsste auf den Stock gesetzt und der große Teich nach Ansicht von Dr. Liedl entschlammt werden.

Nach der gemeinsamen Ortsbesichtigung mit Dr. Liedl und Frau Christel Grünberg schlägt Herr Uwe Heinrich vor, als erste Maßnahme die Dreiecks-Info-Tafeln bei den Blockhäusern im Eingangsbereich neu zu gestalten und wenn möglich abgestimmt auf die Besuchergruppen auch mehrsprachig zu gestalten. Ebenso sollten die Verhaltensregeln für den NER in diesem Zug mit aufgeführt werden.

Die Kosten nur für die Info-Tafeln sind mit ca. € 5.000,00 zu kalkulieren und würden sich somit reduzieren lassen.

Die angedachten Pflege- und Instandsetzungsarbeiten und das Entschlammen des Gewässers sollten vorerst zurückgestellt werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen der Gemeindevertretung bzw. dem Bürgermeister die vorgenannten Info-Tafeln zu ersetzen und die dafür erforderlichen Maßnahmen in Angriff nehmen. Über die Pfleg- und Instandsetzungsmaßnahme muss zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten werden.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 6 | | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 10: Einleitung einer Bauleitplanung für die Grundstücke An der Au 2-10 in Wendtorf

Vorlage: WENDT/BV/056/2019

Sachverhalt:

Siehe Beschlussvorlage WENDT/BV/056/2019

Die Grundstücke An der Au 2 bis 10 liegen Teilweise in der Gemarkung Wisch und teilweise in der Gemarkung Wendtorf. Die Grundstücksteile, die auf dem Wendtorfer Gemeindegebiet liegen, befinden sich gemäß der Ausweisung im Flächennutzungsplan im Außenbereich. Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Damit genießen die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude lediglich einen Bestandsschutz. Genehmigt wurden die Gebäude seinerzeit als Wochenendhäuser. Der Bestandsschutz beinhaltet eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Sanierung der Gebäude. Mit dem Abriss eines Gebäudes erlischt jedoch auch der Bestandsschutz, ein Neubau wäre dann unzulässig.

Es liegt nun ein Antrag vor, dass die Gemeinde Wendtorf eine Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes vornimmt, um die vorhandenen Wochenendhäuser baurechtlich zu sichern und dadurch auch einen Abriss und Neubau der Wochenendhäuser zu ermöglichen.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch dürfen die Gemeinden nur dann eine Bauleitplanung (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) betreiben, wenn es die städtebauliche Entwicklung erfordert. Bauleitpläne sollen danach u.a. eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Das bedeutet auch, dass die Bauleitpläne u.a. dazu beitragen sollen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. In diesem Fall geht es um drei Wochenendhäuser, die von der Bauleitplanung betroffen wären. Von einer städtebaulichen Relevanz einer solchen Planung kann somit eindeutig nicht gesprochen werden. Die Planung würde lediglich den wirtschaftlichen Interessen der Grundstückseigentümer dienen. In einem solchen Fall wäre die Planung eine sogenannte Gefälligkeitsplanung, die nach den baurechtlichen Vorschriften unzulässig ist.

Der Sachverhalt ist dem Antragsteller bereits ausführlich durch die Amtsverwaltung mit Schreiben vom 15.01.2015 unter dem Aktenzeichen III.2 erläutert worden. Es hat sich seitdem an der Sachlage nichts geändert.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschuss beschließen, den Antrag vom 29.01.2019 zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke An der Au 2 bis 10 abzulehnen und mit Verweis auf die vorstehende Begründung kein Bauleitplanverfahren einzuleiten. Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 6 | | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters und seiner 1. Stellvertreterin

Aus dem Bericht des Bürgermeisters ist für das Protokoll festzuhalten, dass:

TO-Punkt 11.1: ruhender Verkehr

Sachverhalte:

Halteverbotszone in der Schulstraße ist in Arbeit
Heckenrückschnitt Stiller Winkel ist erfolgt
Beschilderung Straße Strandblick/Palstek (Feuerwehr Aufstellfläche und Halteverbot) ist erledigt
30 km Strandstraße

TO-Punkt 11.2: Sachstand behindertengerechter Aufgang zur Marina

Antrag zur Ausweisung als Spielstraße der Straße Achtern Diek von der Einmündung Schwarze Rade bis zur westlichen Gemeindegrenze ist beim Kreis beantragt, um die Voraussetzung für den barrierefreien Aufgang zur Marina zu schaffen.
Es liegt die Bestätigung für die Strandstraße als 30 km-Zone auf der gesamten Länge vor

TO-Punkt 11.3: Prüfungsergebnis Heimaufsicht Kita

In Vertretung für Frau Grünberg berichtet der Bürgermeister über die angekündigte Prüfung des Kindergartens durch die Unfallkasse, an der er auch selbst teilnimmt. Die wesentlichen Punkte zur Prüfung durch die Heimaufsicht sind bereits in der vorangegangenen Ausschusssitzung von Frau Grünberg erläutert worden.

11.4 vorläufiger Sachstandsbericht zur Marina

Es zeichnet sich ab, dass die Flächen nach den Vereinbarungen aus den städtebaulichen Verträgen von der Planet Holding AG an die Gemeinde übertragen werden, da dies auch Voraussetzung für den Bau der Promenade ist. Aus dem heutigen Gespräch mit Herrn Hollesen ist zu entnehmen, dass dieser mit mehr Nachdruck die Entwicklung auf der Marina voranbringen will, weil die Gründungsarbeiten für die geplanten Appartementshäuser anstehen. Zu klären ist noch der zukünftige Standort für D´reas Bude mit dem Toiletten-Container.

11.5 Teilnahme an der Ausschreibung für Grün-Strom für den Zeitraum 2020-2023

Der Vorschlag des Bürgermeisters, sich an der gemeinsamen Ausschreibung des Amtes für Grünstrom getrennt für die gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum 2020 – 2023 teilzunehmen, wird von den Ausschussmitgliedern einhellig begrüßt.

Beschluss:

TO-Punkt 12: Rückbau des öffentlichen Telefons, am Kurpark 1

Sachverhalt:

Die Telekom informiert die Gemeinde, dass das Telefon Am Kurpark 1, seit längerer Zeit nicht mehr genutzt und durch Vandalismus mehrfach beschädigt worden ist. Sie beabsichtigt diese Telefoneinrichtung zu demontieren. Ist aber bei einer geänderten Bedarfslage bereit, über eine Neuinstallation zu verhandeln.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Bürgermeister, der Telekom mitzuteilen, dass seitens der Gemeinde keine Gründe gegen die Demontage bestehen.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 6 | | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 13: Verschiedenes

13.1 Antragsvorbereitung für Fonds Barrierefreiheit

Der Ausschussvorsitzende bittet das bürgerliche Ausschussmitglied Jürgen Wolff über den aktuellen Sachstand zu berichten. Aus dem Bericht ist festzuhalten, dass die Ortsbesichtigung zur Erstellung der Antragspläne mit dem beauftragten Architekten H.W. Voß, Hoheneck, stattgefunden hat. Es hat auch die Zusage gegeben, dass die Frist zur Abgabe der Anträge bis zum 15.5.2019 eingehalten werden wird. Um die höchstmögliche Förderung auszuschöpfen, erscheint es vorteilhaft die Umbaumaßnahmen Toiletten und Deichübergang am Bottsand und den barrierefreien Zugang zur Marina zu einem Förderantrag zusammen zu fassen und über den Fonds Barrierefreiheit zu beantragen.

13.2 Abschluss Quartierskonzept

Als Ausschussvorsitzender berichtet Herr Lohmeier, dass Fördermaßnahme Quartierskonzept für das Dorf abgeschlossen ist, die Fördermittel bewilligt und geflossen sind.

13.3 Beseitigung und Zuständigkeit für die „invasiven“ Pflanzen Großer Bärenklau am Fließgraben Schwarze Rade

Da im Vorjahr auf Bitten der betroffenen Anwohner, Schwarze Rade 24 -26 (Familie Hilpert), die Beseitigung des Gr. Bärenklau die Gemeinde mit den Bauhofmitarbeitern übernommen und die Kosten dem GUV in Rechnung gestellt hat, hat sich inzwischen geklärt, dass der Deich- und Entwässerungsverband als Grundstückseigentümer und die anliegenden Grundstückseigentümer für die Beseitigung zuständig sind. Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises müssen diese invasiven Pflanzen vor dem Aussamen vernichtet werden, um eine weitere Verbreitung zu verhindern. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses bitten den Bürgermeister bzw. die Verwaltung, die zuständigen Grundstücksei-

gentümer auf ihre Beseitigungspflicht dieser invasiven Pflanzenart hinzuweisen. In der Verwaltung sind bisher die Herren Griesbach und Wauker involviert.

13.4 Ladestationen für E-Mobilität

Der Ausschussvorsitzende berichtet über diverse Aktivitäten zum Thema E-Mobilität und E-Ladesäulen. Ein Bewohner der Marina hat nachgefragt, ob die Gemeinde Interesse hätte, ihn bei seinem Vorhaben Ladesäulen im Gemeindegebiet aufzustellen, zu unterstützen. Zwischenzeitlich hat er seine Pläne aber zurückgestellt. Auch der Strompool Probstei ist an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde interessiert, da Fördermittel für E-Mobilität und -infrastruktur bereitgestellt worden sind. Auf Nachfrage bei der SH Netz AG hat diese der Gemeinde die Leitungspläne und -querschnitte im Bereich Parkplatz beim Nahkauf zu Verfügung gestellt. Der Leitungsverlauf ist direkt hinter dem südlichen Bürgersteig der Strandstraße, dadurch ist Anbindung und Versorgung einer Ladestation ohne lange Versorgungsleitung möglich. Die Ausschussmitglieder regen an, die Schaffung geeigneter E-Infrastruktur sowohl für PKW wie auch für Fahrräder zu prüfen. Bürgermeister und Gemeindevertreter sollen dieses Thema im Auge behalten und sich bietende Möglichkeiten prüfen.

Die Sitzung endete um 21:23.

gez. Jochen Lohmeier
- Ausschussvorsitzender -

gez. Martin Mohr
- Protokollführer -

gesehen:
Sönke Körber
- Amtsdirektor -